

DIE LIMBURGER ENTSCHEIDUNG 1951

Die Tagung der Pax Romana 1951 in Limburg hat über die Sicherung der Menschenrechte beraten an Hand der universellen Erklärung der UN vom 10. 12. 48 und des darauf aufbauenden Paktentwurfs von 1950 sowie an Hand der Europäischen Konvention vom 4. 11. 50 und des hierzu geplanten Zusatzprotokolls. Sie hat mit Genugtuung die damit zur Sicherung der Menschenrechte erreichten Fortschritte festgestellt.

Durch den Glauben und die Nächstenliebe verpflichtet, wünschen die in Limburg versammelten katholischen Intellektuellen aus den verschiedensten Ländern Europas und Amerikas, einen positiven Beitrag zu den schwebenden Verhandlungen zu leisten durch folgende Entschlüsse:

1. Die katholischen Christen werden nicht aufhören, mit allem Nachdruck auf das den Eltern von der Natur und damit von Gott gegebene primäre Recht hinzuweisen, die Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen; dieses Recht gehört notwendig in die allgemeinen Menschenrechte hinein.
2. Bei einer Konvention zur Wahrung der Menschenrechte kann nicht verzichtet werden auf den Schutz des Rechts auf Eigentum und den Schutz vor entschädigungsloser Enteignung.
3. Der Sicherung der Menschenrechte dient es, daß jeder das Recht hat, an der Bestellung der leitenden Organe des Staates und an ihrer Kontrolle teilzunehmen.
Bei freventlicher Verletzung der Menschenrechte besteht ein Recht auf Widerstand.
Auf überstaatliche Rechtsgarantien für ein Mindestmaß an politischer Freiheit kann, angesichts der unerträglichen Unterdrückung in totalitär regierten Staaten, in einer internationalen Konvention nicht verzichtet werden.
4. Der Schutz des Lebens als Menschenrecht ist unvollständig, wenn nicht zugleich auch das Leben im Mutterschoße vom Augenblick der Empfängnis an geschützt wird.

5. Der Schutz gegen Ausrottung im Sinne des Abkommens über das Genocidium muß erstreckt werden auf den Schutz gegen unrechtmäßige Austreibung von Menschen aus ihrer Heimat, die durch staatliche oder sonstige Gewaltanwendung erfolgt.

Die Versammlung ist sich bewußt, daß damit die Forderungen, die vom katholischen Standpunkt an die internationale Sicherung der Menschenrechte gestellt werden müssen, nicht erschöpft sind. Sie hält die geplante Einbeziehung sozialer und kultureller Grundsätze für eine notwendige Ergänzung, die des weiteren Studiums bedarf.